



Brüssel, den 28. Februar 2020
(OR. en)

6148/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0154(COD)**

**CODEC 122
JAI 127
ASIM 14
STATIS 13**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Mai 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 16. April 2019 angenommen².
3. Der Rat hat am 27. Januar 2020 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung erzielt³.

¹ Dok. 9307/18.

² Dok. 8492/19.

³ Gemäß dem Schreiben vom 13. Dezember 2019, das der Präsident des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments an den Präsidenten des AstV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen annehmen.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- seinen Standpunkt in erster Lesung (Dok. 15300/19) und die Begründung (Dok. 15300/19 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Maltas und der Slowakei als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, dass die in Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufgenommen wird.
-